



GESELLSCHAFT JUNGER ZIVILRECHTSWISSENSCHAFTLER E.V.

Postanschrift: c/o Dr. Caspar Behme, Ludwig-Maximilians-Universität München,
Veterinärstr. 5, D-80539 München - www.gjz-muenchen.de

An die Mitglieder der
Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler e.V.

An alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der juristischen Fakultäten und
Fachbereiche der Universitäten Deutschlands,
Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins

An alle Professorinnen und Professoren mit der
höflichen Bitte um Kenntnisnahme und Weitergabe

Organisationsteam 2016:

Dr. Caspar Behme
Dr. Matthias Fervers
Dr. Franz Hofmann, LL.M.
Lena Maute
Dr. Erik Röder
Dr. Maximilian Seibl, LL.M.
Dr. Andreas Sattler, LL.M.
Patrick Schmidt

Kontakt:

Dr. Caspar Behme
Tel.: +49 (0)89 / 2180 - 3305
Email: GJZ@jura.uni-muenchen.de

München im Februar 2016

Call for Papers - 27. Jahrestagung der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Fortführung der seit 1990 bestehenden Tradition lädt die Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler e.V. herzlichst zu ihrer 27. Jahrestagung nach München. Die Tagung dient jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Teilgebiete des Zivilrechts in Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz zu fachlichem und persönlichem Austausch. Sie bietet ein Forum, eigene Forschungsergebnisse zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Die Beiträge werden in einem Tagungsband des Richard Boorberg Verlags publiziert und so einem größeren Publikum zugänglich gemacht.

Die 27. Jahrestagung der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler e.V. wird unter dem Generalthema

„Perspektiven einer europäischen Privatrechtswissenschaft“

vom 14. bis 17. September 2016 in München

stattfinden.

Während noch vor wenigen Jahrzehnten nur wenige Bestimmungen des Unionsrechts in das nationale Privatrecht ausgestrahlt haben, hat die Regelungsdichte europäischer Rechtsakte inzwischen sowohl in der Breite als auch in der Tiefe massiv zugenommen. Nicht mehr nur die eher abstrakt formulierten „Programmsätze“ des europäischen Primärrechts prägen das nationale Recht, sondern es existiert darüber hinaus eine große Zahl detaillierter Regelungen auf der Ebene des europäischen Sekundärrechts. In vielen Teilgebieten des Privatrechts lassen sich Rechtsfragen nicht ohne einen Blick in das europäische Recht beantworten. Ein isolierter Blick in das nationale Recht kann bisweilen sogar irreführend sein. Der Ruf nach einer Europäisierung der Privatrechtswissenschaft kann deshalb nicht verwundern.

Die „jungen Zivilrechtswissenschaftler“ des 21. Jahrhunderts kommen nicht umhin, sich als Teil einer europäischen Privatrechtswissenschaft zu verstehen. Dieses Selbstverständnis führt zu einer Erweiterung des privatrechtlichen Diskurses über die Grenzen des deutschsprachigen Rechtsraumes hinweg. Ein fachlicher Austausch findet auch mit Kollegen im Ausland statt; deutsche Juristen publizieren in ausländischen Journals, rezipieren Veröffentlichungen aus anderen Jurisdiktionen und tauschen sich auf internationalen Tagungen mit anderen Nachwuchswissenschaftlern aus ganz Europa aus. Dies hat erhebliche Auswirkungen sowohl auf den Forschungsgegenstand der Privatrechtswissenschaft als auch auf die Methoden, mit denen dieser Gegenstand untersucht wird.

- Inhaltlich rückt zum einen das genuin europäische Privatrecht als europaweit gemeinsamer Forschungsgegenstand gegenüber dem nationalen Privatrecht in den Vordergrund. Der *acquis communautaire* ist beachtlich angewachsen. Es gibt nicht mehr nur punktuelle Regelungen, sondern es stellt sich die Frage, ob sich das europäische Privatrecht systematisieren lässt. Gibt es genuin europäische Rechtsprinzipien (z. B. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit)? Zum anderen wird nationales Privatrecht verstärkt unter dem Blickwinkel seiner Beeinflussung durch höherrangiges Unionsrecht (Primärrecht und Sekundärrecht) untersucht. Diese Beeinflussung ist in manchen Rechtsgebieten – z.B. dem Verbraucherschutzrecht – stark ausgeprägt, spielt in anderen Bereichen des Privatrechts – namentlich dem Allgemeinen Teil – bislang aber kaum eine Rolle.
- Methodisch führt dies dazu, dass der Zugang zu rechtlichen Fragestellungen heutzutage nicht mehr selbstverständlich von einer konkreten Norm ausgeht, sondern zunehmend eher von einem bestimmten (Regulierungs-)Problem. Häufig tritt dabei eine funktionale / rechtsvergleichende Perspektive in den Vordergrund: Die Privatrechtswissenschaft fragt nicht mehr nur danach, wie das Recht ist, sondern zunehmend auch danach, wie das Recht sein soll. Adressaten ihrer Überlegungen sind neben den Normanwendern (Gerichten und Anwaltschaft) auch die Gesetzgeber der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten. Dabei ist eine zunehmende Offenheit für die Methoden verwandter Disziplinen und die Einbeziehung empirischer Untersuchungen und ökonomischer Modelle in rechtswissenschaftliche Forschungsprojekte zu beobachten. Konkret stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob zum Beispiel in der Rechtsprechung des EuGH ein stärkerer rechtsvergleichender Ansatz wünschenswert wäre. Der Fundus nationaler Rechtstraditionen wird womöglich bei der Entwicklung eines genuin europäischen Privatrechts nicht hinreichend ausgeschöpft. Unklar ist auch, wie mit Präzedenzfällen des EuGH umzugehen ist. Es fehlt beispielsweise eine Theorie im Umgang mit dem *case law* des EuGH (Stichwort: *distinguishing*). Im Kartellrecht ist etwa der *more economic approach* zu beobachten.

Die inhaltlichen und methodischen Herausforderungen, denen sich die „jungen“ Repräsentanten einer europäischen Privatrechtswissenschaft im 21. Jahrhundert stellen werden, sollen Gegenstand der Münchener GJZ-Jahrestagung sein. Der Bogen denkbarer Themen ist dabei weit gespannt. Die nachfolgende, nicht abschließende Aufzählung von Problemfeldern versteht sich lediglich als Anregung, in welchen Bereichen den Perspektiven einer europäischen Privatrechtswissenschaft nachgegangen werden kann. Vorträge und Manuskripte in englischer Sprache sind ausdrücklich willkommen.

Allgemeines / Methodik

- Einfluss europäischer Rechtsvereinheitlichung auf Staaten außerhalb der EU
- Entwicklung / Konturierung genuin europäischer Rechtsbegriffe
- Europäisches Case Law
- Europäisches Zivilrecht: Ein „29. Regime“ als Alternative zur Harmonisierung?
- Friktionen innerhalb des nationalen Rechts aufgrund von Teilvereinheitlichungen bestimmter Normenkomplexe
- Herausbildung europäischer Rechtsprinzipien (z. B. eines allgemeinen Rechtsmissbrauchsverbots)
- Potential von Modellgesetzen
- Rechtsvereinheitlichung vs. Wettbewerb der Zivilrechtsordnungen
- Regulierungsinstrumente im Zivilrecht: Welche Regulierungsform ist für welche Sachbereiche geeignet und warum?

Allgemeines Zivilrecht / Zivilverfahrensrecht

- „Allgemeiner Teil“ eines europäischen Kollisionsrechts
- „Clash of cultures“ im Familien- und Erbrecht
- Demographischer Wandel und Zivilrecht
- Europäisches Kreditsicherungsrecht, insb. Einfluss der Grundfreiheiten auf die nationalen Regelungen zur Kreditsicherung
- Gewährleistung einheitlicher Rechtsanwendung in Europa
- Haftungsprobleme bei „autonomer“ Steuerung von Kraftfahrzeugen
- Harmonisierung des Verfahrensrechts
- Herausforderungen des Zivilrechts durch technologische Entwicklungen
- Zivilrechtlicher Schutz der Privatsphäre
- Zukunft nationaler Besonderheiten (z.B. Abstraktionsprinzip) und Überwindung nationaler Rechtstraditionen in Europa

Wirtschaftsrecht / Arbeitsrecht

- Begrenzung von Immaterialgüterrechten durch europäisches Wettbewerbsrecht
- Diversifizierung und Internationalisierung von Gesellschaftsorganen
- Europäisches Handelsrecht
- Inhaltskontrolle von Unternehmenskaufverträgen
- Schaffung eines europäischen Gesellschaftskollisionsrechts
- Wechselseitige Beeinflussung von Aufsichtsrecht und Privatrecht (z.B. im Investmentrecht)

Es freut uns, wenn das Thema der Jahrestagung 2016 der Gesellschaft junger Zivilrechtswissenschaftler e.V. Ihr und Euer Interesse geweckt hat. Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, ein bis zu zwanzigminütiges Referat zu übernehmen, bitten wir, ein Expose von maximal zwei Seiten bis zum 30. April 2016 bei uns einzureichen.

Weitere Informationen finden sich auf unserer Website www.gjz-muenchen.de.

Eine gesonderte Einladung mit dem Tagungsprogramm und den Anmeldeformularen wird im Juni 2016 versandt.

Mit freundlichen Grüßen

Caspar Behme

Matthias Fervers

Franz Hofmann

Lena Maute

Erik Röder

Maximilian Seibl

Andreas Sattler

Patrick Schmidt